



**Betreff:**  
**Untersuchung Potsdamer Glockenspiel**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.:**

Erstellungsdatum	18.03.2021
Eingang 502:	18.03.2021

Einreicher: GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

24.03.2021	Hauptausschuss
25.03.2021	Ausschuss für Kultur

**Inhalt der Mitteilung:** Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Fördergemeinschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. wurde das Abschalten des Potsdamer Glockenspiels zum 07.09.2019 vereinbart. Seither ist das Glockenspiel auf der Plantage verstummt.

Mit dem Abschalten des Glockenspiels und der damit verbundenen öffentlichen Debatte insbesondere um die Glockeninschriften hat die Landeshauptstadt Potsdam eine wissenschaftliche Untersuchung des nachgebauten Potsdamer Glockenspiels auf der Plantage in Auftrag gegeben. Die Untersuchung übernahm Herr Dominik Juhnke, assoziierter Wissenschaftler am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung.

Das Gutachten umfasst eine 47-seitige Darstellung (s. Anlage), nebst einer Anlage, bestehend aus vier Ordnern. Diese enthalten eine detaillierte Übersicht der Glockeninschriften, eine umfassende Chronik des Glockenspiels von 1984 bis 2020, eine Foto- und Quellensammlung sowie eine Presseschau.

Das Gutachten deckt fehlerhafte Überlieferungen zu den Glocken und Glockeninschriften auf, bewertet den Kontext der Glockeninschriften in Bezugnahme zu den überlieferten Spendern, reflektiert die Idee des Glockenspielnachbaus im historischen und überregionalen Kontext der Bundesrepublik der 1980er Jahre, kommt zum Resümee, dass das Potsdamer Glockenspiel ein bedeutsames und erhaltenswertes Objekt der Zeitgeschichte ist und zeigt Wege zum weiteren Umgang mit dem Objekt auf.

Das Glockenspiel befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam.

Der weitere Umgang mit dem Glockenspiel wird unter Einbindung der Weiterentwicklung der Plantage erfolgen.

